



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Selbsterfahrung im Fachgebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
(Abschnitt B Nr. 27)

Beschlussantrag

Von: Frau Dr. Irmgard Pfaffinger als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Frau Birgit Löber-Kraemer als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Frau Dr. Ingrid Rothe-Kirchberger als Delegierte der Landesärztekammer
Baden-Württemberg
Frau Dr. Christiane Groß M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf dafür zu sorgen, dass die in der derzeit gültigen (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) für den Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie vorgesehenen Selbsterfahrungsanteile beibehalten werden.

Begründung:

Selbsterfahrung ist ein unverzichtbarer Anteil der Weiterbildung für die Fachärztinnen und Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, da die Ausübung von Psychotherapie eine hohe personale und emotionale Integrität und eine beziehungsfördernde psychosoziale Kompetenz verlangt. Für den Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ist die Psychotherapie die zentrale Behandlungsmethode, und zwar sowohl in der Einzelpsychotherapie als auch in der Gruppenpsychotherapie. Nach Abschluss der Weiterbildung muss er berechtigt sein, in der vertragsärztlichen Versorgung gemäß Psychotherapie-Richtlinien Einzelpsychotherapien und Gruppenpsychotherapien durchzuführen. Nach der gültigen MWBO ist dies sicher gestellt.

In der vom Vorstand jetzt vorgelegten Fassung ist die Selbsterfahrung reduziert und missverständlich formuliert.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0